Beitragsordnung des Vereins

"Flüchtlings- und Integrationshilfe Tecklenburg e.V."

- 1. Die Beitragsordnung regelt die Zahlung der Beiträge an den Verein. Grundlage der Beitragsordnung ist der § 8 der Satzung des Vereins.
- 2. Beitragszahler sind Mitglieder des Vereins. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- 3. Die Höhe des Jahresbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Der Jahresbeitrag ab dem 1.1.2017 beträgt 15,- € jährlich.
- 4. Die Beiträge sind bis im laufenden Jahr, spätestens bis zur darauf folgenden Mitgliederversammlung per Überweisung auf das Konto des Vereins zu entrichten.

Kreissparkasse Steinfurt BIC: WELADED1STF

IBAN: DE 56 4035 1060 0073 7507 62 IBAN: Stichwort:

"Mitgliedsbeitrag für das Jahr _____

Anmerkung:

Die Mitgliedsbeiträge für die Jahre 2017 – 2019 sind gesammelt bis zum 31. September 2020 zu entrichten.

- 5. Bei Nichtzahlung des Jahresbeitrages erfolgt eine Zahlungserinnerung. Hierdurch entstehende Kosten können zu Lasten des säumigen Mitgliedes gehen.
- 6. Nach mehrmaliger vergeblicher Erinnerung muss sich das säumige Mitglied gegenüber dem Vorsitzenden des Vereins erklären. Bei nicht erfolgter Reaktion auf das Schreiben des Vorstandes wird die Mitgliedschaft nach Ablauf der gesetzten Frist vom Vorstand des Vereins beendet.

Die Mitgliederversammlung beschließt die Beitragsordnung einstimmig.

Tecklenburg, 24. August 2020

Eigen Chost